

Jagd in der Corona-Krise

Was Jäger aktuell wissen müssen!

Die rasante Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den vergangenen Tagen in Deutschland ist besorgniserregend. Bund und Länder appellieren, alles dafür tun, um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern und unser Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten. Dafür ist die Reduzierung von Kontakten entscheidend. **Die Jägerinnen und Jäger in Schleswig-Holstein tragen diese Aufgabe uneingeschränkt mit.**

Bund und Länder haben sich am 22. März, auf eine neun Punkte umfassende Erweiterung der am 12. März beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte verständigt. Mit der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-Bekämpfv) 23. März erfolgte eine weitere Konkretisierung.

Der Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. hat seinerseits diese Maßgaben mit Blick auf die Auswirkungen für die jagdliche Praxis überprüft. Für uns Jägerinnen und Jäger sind dabei drei Grundsätze von besonderer Bedeutung:

1. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ausnahmen davon gelten nur für Angehörigen des eigenen Hausstands, die im gleichen Haushalt leben.
2. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur mit maximal zwei Personen oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
3. Reisen aus touristischem Anlass in das Gebiet des Landes Schleswig-Holstein sind untersagt.

Nach den vorgenannten Regeln dürfen Jägerinnen und Jäger somit allein, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands die Jagd und damit verbundene Tätigkeiten weiter ausüben. Dies hat das zuständige Landwirtschaftsministerium mit der Presseerklärung vom 26.3.2020 ausdrücklich bestätigt (https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/Pressemitteilungen/pressemitteilungen_no_de.html).

Was dürfen wir Jägerinnen und Jäger im Einzelnen nach diesen Grundregeln noch im Rahmen des Jagdbetriebes tun?

1. Revierarbeiten?

- Alleinarbeit – ja (z. B. Kontrollgänge, Reviergänge, Ausbringen von Salzlecken, Kirren, Freischneiden, Arbeiten an Jagdeinrichtungen unter Beachtung anderer Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere der VSG [keine Alleinarbeit mit der Motorsäge]).

- Gruppenarbeit – nein; erlaubte Ausnahme: Mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands.
- Wildäcker anlegen, Wildschadensbehebung im Grünland – ja, sofern allein gearbeitet wird; erlaubte Ausnahme: Mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands.

2. Jagdausübung?

- Einzeljagd – ja.
- Jagd in Begleitung – nein; erlaubte Ausnahme: Mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands.
- Gesellschaftsjagd – nein
- Sammelansitz – ja, sofern Sie sich telefonisch oder per Messenger abstimmen, einzeln anfahren, einzeln ansitzen, einzeln Wild bergen, versorgen und abtransportieren (max. mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands), und auf persönliche Treffen nach der Jagd verzichten.
- An- und Einschießen von Waffen im Revier – ja, sofern alleine und im Rahmen des gesetzlichen Rahmens. Erlaubte Ausnahme: Mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands.

3. Wildunfälle?

- Nachsuchen und Bergen von verunfalltem Wild – ja, unter Beachtung der Mindestabstände (1,5 m) zu anderen Personen.
- Treffen mit Unfallbeteiligten und/oder Polizei an der Unfallstelle – ja, aber nach polizeilicher Anordnung und unter Beachtung des Sicherheitsabstandes.

4. Hundearbeit/Hundeausbildung?

- Hundeausbildung – ja, sofern Hundeführer und Hund alleine sind. Erlaubte Ausnahme: Mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands.
- Hundeschulen, Hundeführerlehrgänge – nein.
- Verbandsprüfungen – zunächst für die Frühjahrsprüfungen bitte die aktuellen Empfehlungen des JGHV beachten: <https://www.jghv.de/index.php/240-corona-die-welt-steht-still>

5. Wildbretverarbeitung/Wildbretvermarktung?

- Aufbrechen/Zerwirken – ja, unter Beachtung der Hygienevorschriften.
- Anliefern an Metzgereien – ja, aber Mindestabstand (1,5 m) beachten.
- Direktvermarkten von Wildbret – ja, aber Mindestabstand (1,5 m) beachten.

6. Wild- und Jagdschadenstermine?

- Gemeinsamer Termin am Schadensort – ja, aber individuelle und einvernehmliche Vorababsprache nötig, damit Höchstteilnehmerzahl nicht überschritten wird.

7. Gesellige Treffen?

- Versammlungen jedweder Art – nein!

8. Einreise nach Schleswig-Holstein aus anderen Bundesländern?

- Die Fahrt ins Revier – ja!

Die Fahrt ins Revier als Pächter, Eigenjagdbesitzer oder Jagderlaubnisscheininhaber ist keine Reise aus touristischem Anlass. Die Jagdausübung ist eine notwendige Tätigkeit und damit verbunden ist auch die Anreise ins Revier nach Schleswig-Holstein zulässig. Alle weiteren möglichen Maßnahmen und Verhaltensweisen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus sind bei der Jagdausübung uneingeschränkt zu beachten.

Die vorgenannten Regelungen geben den aktuellen Stand (stand 26.3.2020) wieder und beziehen sich auf das Land Schleswig-Holstein.

Bitte beachten Sie mögliche weiterreichende örtliche Restriktionen!

Bitte halten Sie sich strikt an die Vorgaben von Bund, Land und Ihren örtlichen Gesundheitsbehörden. Im Zweifelsfall wählen Sie bitte immer die sichere Option! Auch und gerade in Zeiten von Corona gilt der alte jagdliche Grundsatz: Sicherheit geht vor!

Weitere Informationen finden sie unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/coronavirus_node.html